



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

28. Sitzung (öffentlich)

13. Februar 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz zur Änderung des Dritten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	6
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3440	
– Aussprache	6
Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten (siehe Anlage) wird mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion angenommen.	

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten Drucksache 16/3440 wird in der durch die Abstimmung zum Änderungsantrag erfolgten modifizierten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten ohne Gegenstimmen bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion angenommen.

2 Gesetz zum Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen 9

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4819

Da der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Gesetzentwurf Drucksache 16/4819 eine Anhörung durchführen wird, verzichtet der AFKJ in seiner heutigen Sitzung auf eine Befassung und kommt überein, sich an der geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

3 Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren, Qualifikationen steigern 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1272

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5054

Ausschussprotokoll 16/202

– Aussprache

10

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der Piraten, der CDU und der FDP lehnt der Ausschuss den Antrag Drucksache 16/1272 ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der

Piraten lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag
Drucksache 16/5054 ab.

4	Fußball vor Gewalt schützen – Straftäter endlich wirksam ausschließen	24
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4820	
	Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/4896	
	– Aussprache	24
	Nach einer kurzen Aussprache hält die Vorsitzende das Einvernehmen des Ausschusses fest, die weitere Befassung mit den Anträgen im hiesigen Ausschuss im Anschluss an die Anhörung im federführenden Ausschuss fortzusetzen und die Anträge zunächst zu schieben.	
5	Umsetzung der Inklusion im Elementarbereich	25
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1647	
	– Aussprache	25
6	Verschiedenes	39
	a) Vorlagen der Landesregierung	39
	b) Ausschussanhörung	39
	c) Nächste Ausschusssitzung	39
	d) Qualifizierung im Rahmen des Aufbaus Frühe Hilfen	39

1 Gesetz zur Änderung des Dritten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3440

Vorsitzende Margret Voßeler teilt mit, für die heutige Sitzung seien zum Thema des Tagesordnungspunktes die abschließende Beratung und Abstimmung vorgesehen. Das Plenum habe den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 11. Juli 2013 nach erster Lesung einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Der hiesige Ausschuss habe den Gesetzentwurf am 19. September und 5. Dezember 2013 beraten.

Im Kreis der Obleute sei verabredet worden, die Beratungen in der letzten Sitzung am 23. Januar abzuschließen und über den Gesetzentwurf abzustimmen. Allerdings sei dieser Punkt auf die heutige Sitzung verlagert worden.

Sie weise auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Piraten (s. Anlage) hin, der mit E-Mail vom 11. Februar 2014 als Ersatz für eine Tischvorlage übersandt worden sei.

Jens Kamieth (CDU) unterstreicht das Anliegen, dass der Ausschuss umfassend und frühzeitig beteiligt werde. Der Gesetzentwurf solle zu dem Zweck in § 9 Abs. 1 geändert werden. – Den Änderungsantrag, der endlich vorliege, könne seine Fraktion deshalb nicht unterstützen, weil er hinter dem zurückbleibe, was ursprünglich gefordert worden sei. Beispielsweise sollte in § 9 Abs. 1 Satz 3 eingefügt werden, dass der zuständige Ausschuss des Landtags in die Planungen einbezogen werde. Der Änderungsantrag sehe das nicht vor. Das ursprüngliche Ziel, das der Antrag der CDU-Fraktion verfolgt habe, werde verwässert. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten.

Marcel Hafke (FDP) ist erfreut über den Lösungsweg, der eine verbesserte Beteiligung des Ausschuss erreichen könne. Der Änderungsantrag enthalte gute Punkte zur Präzisierung bezüglich der Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeplans. Seine Fraktion werde zustimmen.

Er schlage angesichts der bisher breit angelegten Aussprache zum Thema vor, im Plenum ohne Debatte abzustimmen. Die Punkte seien im Ergebnis eigentlich klar.

Daniel Düngel (PIRATEN) erinnert daran, der Ausschuss habe über einen Zeitraum von fast sechs Monaten zum Gesetzentwurf diskutiert. Er sei außerordentlich dankbar, dass der Ausschuss zu einem fast konsensualen Ergebnis aller Fraktionen gekommen sei. Die Argumentation der CDU-Fraktion, weshalb sie dem Änderungsantrag nicht beitreten könne, verstehe er. Die Piraten hätten sich demgegenüber zur Zustimmung entschlossen, habe es doch eine klare Verbesserung gegenüber dem Status quo gegeben. Er halte die gefundene Regelung für ganz ordentlich.

Dem Vorschlag des Abgeordneten Hafke, tatsächlich keine Debatte im Plenum führen zu wollen, könne er sich anschließen.

Wolfgang Jörg (SPD) bedankt sich insbesondere bei den Fraktionen von FDP und Piraten, die die Änderungen mitformuliert hätten. Das treffe genau das, was die Jugendverbände und die Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen von der Politik erwarteten. Alles Weitere werde im Plenum gemacht.

Dagmar Hanses (GRÜNE) zeigt sich namens der Grünen-Fraktion ebenfalls über den breiten Konsens zur gesetzlichen Grundlage für den Kinder- und Jugendförderplan erfreut. Allerdings halte sie es für angebracht, dass man im Plenum kurz zum Thema spreche. Immerhin kämen Jugendthemen tendenziell zu kurz, während es bei anderen Themen eine große Präsenz gebe. Die Jugend sollte aufgewertet werden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) meint, dem Vorschlag des Abgeordneten Hafke hätte durchaus gefolgt werden können. Die Abgeordnete Hanses habe dargelegt, weshalb das Thema dennoch plenar kurz erörtert werden solle.

Gegen den Änderungsantrag habe seine Fraktion keine tendenziellen Einwände. Ursprünglich habe die Benehmensherstellung im Mittelpunkt gestanden, die nicht vergessen werden solle. Der Änderungsantrag enthalte demgegenüber zahlreiche andere Aspekte, denen seine Fraktion durchaus zustimmen könne. Es gehe um die Frage, wie sich der hiesige Ausschuss stärker in die Erstellung und Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans einbringen könne und dort angemessen beteiligt werde. Dieses Anliegen werde im Ursprungsantrag von FDP, Piraten und CDU artikuliert. Der Änderungsantrag benenne den Abs. 1 nicht mehr. Eine Beteiligung und das Benehmen mit dem Ausschuss seien nicht mehr vorgesehen. Sowohl Abs. 1 als auch Abs. 2 erfüllten nicht die ursprünglichen Forderungen. Deshalb werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung zum Änderungsantrag konsequenterweise enthalten müssen.

Seine Fraktion habe nichts gegen eine ohnehin schon bei früherer Gelegenheit erörterte Festschreibung des Mittelvolumens über einen längeren Zeitraum. In dem Zusammenhang hätte allerdings über das Problem der Überrollung, die die Träger vor Probleme stelle, gesprochen werden müssen. Seine Fraktion hätte gerne im hiesigen Ausschuss über Lösungsmöglichkeiten diskutiert, die den Trägern größere Planungssicherheit einräumten.

Britta Altenkamp (SPD) mahnt an, sich nicht darüber zu zerstreiten, ob dem Thema im Plenum ein Platz eingeräumt werden solle oder nicht. Wenngleich sie das Ansinnen des Abgeordneten Hafke nachvollziehen könne, verdiene es das, was der Abgeordnete Tenhumberg dargestellt habe, im Plenum erörtert zu werden. Die Fraktionen, die den Änderungsantrag formuliert hätten, würden sich ein Stück weit mit den Jugendverbänden ins Benehmen setzen.

Sie könne der Kritik der Abgeordneten Hanses beipflichten, dass „Jugend“ als plenarios Beratungsthema in den letzten Jahren zu kurz gekommen sei. Politik solle die Gelegenheit nutzen, das für die Jugendpolitik zentrale Instrument ein Stück weit zu berücksichtigen. Graduelle Unterschiede seien in diesem Zusammenhang überhaupt nicht schlimm. Sie schlage dem Abgeordneten Tenhumberg vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die von ihm angeführten Kritikpunkte erneut zu debattieren.

Der **Ausschuss** stimmt ab:

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten wird mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten Drucksache 16/3440 wird in der durch die Abstimmung zum Änderungsantrag erfolgten modifizierten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten ohne Gegenstimmen bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion angenommen.

Drucksache **16/XXX**

11. Februar 2014

Änderungsantrag

Antrag

**der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN**

**zum Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;
Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des
erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und
Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, FDP und PIRATEN – Drucksache 16/3440

Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

§ 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen.“

§ 4 Satz 2, 4. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“

§ 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Jugendliche“ die Wörter „und den zuständigen Ausschuss des Landtags“ eingefügt.

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtags.“

In § 16 Absatz 1 wird die Angabe „75.070.500“ durch die Angabe „100.225.700“ und die Angabe „31.12.2010“ durch die Angabe „31.12.2017“ ersetzt.

Begründung:

Allgemeiner Teil

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Verwirklichung des Rechts junger Menschen mit Behinderungen auf gleiche Teilhabe zu gewährleisten. Insoweit ist der Zugang für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe herauszustellen. Darüber hinaus ist das 3. AG-KJHG im Hinblick auf die Gleichberechtigung verschiedener geschlechtlicher Identitäten anzupassen.

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans soll die Art und Weise der Beteiligung des zuständigen Ausschusses des Landtags verdeutlicht werden. Er erhält die Möglichkeit, frühzeitig Anregungen zum Kinder- und Jugendförderplan vorzubringen.

Gegenwärtig sind im 3. AG-KJHG Haushaltsmittel in Höhe von 75.070.500 € für den Kinder- und Jugendförderplan festgelegt. Nunmehr soll der Betrag auf die gegenwärtig im Haushalt veranschlagte Summe in Höhe von 100.225.700 € angepasst und dieser Betrag bis zum 31.12.2017 festgeschrieben werden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG sollen die erforderlichen Änderungen auf Landesebene erreicht werden.

Zu § 3 Absatz 2 Satz 1

Das aus der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 folgende Recht junger Menschen mit Behinderungen auf gleiche Teilhabe soll bei allen Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Berücksichtigung finden. Dieses Recht soll im 3. AG-KJHG stärker als bisher schon betont werden, damit die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich hinreichend dieses Themas annehmen.

Zu § 4 Satz 2, 4. Spiegelstrich

Die Änderung von „sexuelle Identitäten“ in „sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten“ trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gleichberechtigung verschiedener geschlechtlicher Identitäten ein ebenso sensibles und wichtiges Moment für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wie die sexuelle Orientierung darstellt.

Zu § 9

Mit diesen Ergänzungen erhält der zuständige Ausschuss des Landtags die Möglichkeit, sich frühzeitig mit dem vom Ministerium zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan auseinanderzusetzen und Anregungen zu geben. Darüber hinaus soll mit der Änderung in Absatz 4 die Art und Weise der Beteiligung des zuständigen Ausschusses des Landtags verdeutlicht werden.

Zu § 16

Mit dem Gesetzentwurf wird die Erhöhung der für den Kinder- und Jugendförderplan in den Jahren 2017 bereit zu stellenden Haushaltsmittel von 75.070.500 € auf 100.225.700 € festgelegt und damit an den aktuellen Haushalt angepasst. Mit dieser Erhöhung setzt das Land Nordrhein-Westfalen ein deutliches Zeichen im Hinblick auf die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Lebensbildung. Darüber hinaus erhalten die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe durch die Festlegung des Betrages bis 31.12.2017 Stabilität und Planungssicherheit. Damit wird ein hoher Grad an Kontinuität für die folgenden Jahre bis zum Ende des Jahres 2017 geschaffen, die erforderlich ist, um eine nachhaltige Politik für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen aktiv gestalten zu können.

Norbert Römer Reiner Priggen Christian Lindner Dr. Joachim Paul

Marc Herter Sigrid Beer Christof Rasche Nico Kern

Britta Altenkamp

Wolfgang Jörg Dagmar Hanses Marcel Hafke Daniel Düngel
und Fraktion und Fraktion und Fraktion und Fraktion

